



Entgeltordnung Ganztags- und Betreuungsangebote an den Schulen in Barmstedt ab 01. August 2024

I. Betreuungsleistungen	Tage pro Woche	Uhrzeit	Schulen	Regelbeitrag	Ermäßigter Beitrag *1
			Gottfried-Semper (GSS) James Krüss –Schule (JKS) C.F.v.Weizsäcker-Gymnasium (Weiz. Gym)		
Grundschulbetreuung – Frühdienst *2 *3 *4	Pro Wochentag	7:00 bis Schulbeginn	GSS, JKS	10,00 €/ Monat	10,00 €/ Monat
Grundschulbetreuung – Kernzeit *2 *3 *4	Pro Wochentag	Schulschluss bis 15:00	GSS, JKS	24,00 €/ Monat	12,00 €/ Monat
Grundschulbetreuung – Spätdienst *2 *3 *4	Pro Wochentag	15:00 bis 16:00	GSS, JKS	7,00 €/ Monat	7,00 €/ Monat
Kurse Beitragsstufe 1 *5	Pro Kurs		GSS, JKS, Weiz. Gym	6,00 €/ Monat	6,00 €/ Monat
Kurse Beitragsstufe 2 und 3 *6	Pro Kurs		GSS, JKS, Weiz. Gym	12,00 €/ Monat	6,00 €/ Monat
Reine Hausaufgabenbetreuung *6	Ganze Woche		GSS, Weiz. Gym	36,00 €/ Monat	18,00 €/ Monat
Ferienbetreuung *7	Pro Wochentag	7:30 bis 15:30	GSS, JKS	12,00 €/ Tag	12,00 €/ Tag

Die Anmeldung erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum 1. des Monats (auch während der Schulferien) zu entrichten. Bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ist der Beitrag für die Ferienbetreuung zusätzlich zu entrichten.

- *1 Voraussetzung für Ermäßigung: Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe, ALG II, Wohngeld, Kindergeldzuschuss oder Asylbewerberleistungsgesetz o.ä. Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Schul- oder Kindertagesbetreuung gefördert, wird der Beitrag für das zweitälteste Kind und für jüngere Kinder ermäßigt.
- *2 Hausaufgabenbetreuung und Kurse, die an den gewählten Tagen bzw. an den gewählten Tagen zu der gewählten Uhrzeit stattfinden, sind im Beitrag enthalten.
- *3 Der Wochentag bzw. die Wochentage müssen festgelegt sein, z.B. „immer dienstags“ oder „immer dienstags und donnerstags“. Man kann diese Leistung auch mehrfach nutzen, zum Beispiel 3-mal für 3 Tage „immer montags, dienstags und donnerstags“.
- *4 Die Betreuungsleistung wird ab 5 angemeldeten Kindern angeboten und durchgeführt.
- *5 Beitragsstufe 1: Kurse die von rein ehrenamtlichen Kursleitern angeboten und durchgeführt werde.
- *6 Beitragsstufe 2 und 3: Kurse die von ehrenamtlichen Kursleitern mit einer Aufwandpauschale, durch unsere Kooperationspartner, selbstständige Kursleiter oder dem pädagogischen Team angeboten und durchgeführt werden.
- *7 Zusätzliche Betreuung in den Ferien, an beweglichen Ferientagen & Schulentwicklungstagen: Die Betreuung in den Ferien ist nur wochenweise buchbar. Die Ferienbetreuung ist in den Monatsbeiträgen nicht enthalten. Nach den Ferien werden die entsprechenden Entgelte gemäß der Anmeldung eingezogen. Die Beiträge sind auch bei Nicht-Erscheinen der angemeldeten Kinder fällig. Nicht angemeldete Kinder haben keinen Anspruch auf eine Betreuung in den Ferien. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich und findet ab 5 angemeldeten Kindern statt.



Verpflegungsleistungen für die Ganztags- und Betreuungsangebote an den Schulen in Barmstedt ab 01. August 2024

II. Verpflegungsleistungen zusätzlich. zu den Betreuungsleistungen	Tage pro Woche	Uhrzeit	Schulen Gottfried-Semper (GSS) James-Krüss (JKS) C.F.v.Weizsäcker-Gymnasium (Weiz. Gym)	Regelbeitrag	Ermäßigter Beitrag *9
Mittagessen *8 *10	Pro Wochentag		JKS	17,60 €/ Monat	kostenfrei
Mittagessen Ferien	Pro Wochentag		GSS	4,80 € / Tag	kostenfrei
Mittagessen Ferien ohne laufenden Vertrag	Pro Wochentag		GSS, JKS	4,80€/Tag	kostenfrei

- *8** Verpflegung ohne Betreuung ist an beiden Schulstandorten der James-Krüss-Schule nicht möglich. Für die in der Gottfried-Semper-Schule betreuten Schüler der 1. und 2. Klasse ist die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa erforderlich. Die Verpflegung in der Mensa der Gottfried-Semper-Schule wird von einem anderen Träger angeboten, nicht von den Johannitern. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Sekretariat der Gottfried-Semper-Schule.
- *9** Voraussetzung für Ermäßigung: Bescheid über Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe.
- *10** Bei einem Urlaub/Abwesenheit mit einer Mindestdauer von zwei Wochen außerhalb der Schulferien und der Schließzeit wird die Verpflegungspauschale erstattet.
Voraussetzung zur Erstattung der Verpflegungspauschale ist eine schriftliche Abmeldung mindestens zwei Wochen vor dem Antritt desurlaubes/Abwesenheit bei der Einrichtungsleitung.



Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2024 in Kraft.

Lübeck, 07. Juni 2024

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Erläuterungen zur Entgeltordnung

A. Grundschulbetreuung

Die Betreuungs- und Ganztagsangebote unterteilen sich in Grundschulbetreuung und Kurse. Die Grundschulbetreuung wird in Klassenstufen 1 bis 4 angeboten. Sie wird an allen Schultagen vor und nach dem Unterricht in einem festen und verlässlichen Zeitrahmen unmittelbar vor bzw. nach dem Unterricht angeboten. Die Inhalte der Betreuung folgen der Tagesstruktur mit Mittagspause und Entspannung, Betreuung bei den Hausaufgaben, wechselnde Angebote z.B. aus dem musisch-künstlerischen, handwerklich-technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich sowie Bewegung, Spiel und Sport.

B. Kurse

Kurse werden in allen Klassenstufen an allen Schultagen angeboten. Es werden Kurse mit unterschiedlichen Inhalten angeboten. Ein Kurs umfasst einen Termin wöchentlich. Die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler zwischen Unterrichts- und Kurszeit bzw. zwischen den Kursen ist nicht Bestandteil des Angebots.

C. Reine Hausaufgabenbetreuung

Hausaufgabenbetreuung wird in Form von Kursen angeboten. Hausaufgabenbetreuung beinhaltet keine Hilfe bei den Hausaufgaben. In der Grundschulbetreuung ist die Hausaufgabenbetreuung bereits enthalten.

D. Ferienbetreuung

Die Anmeldung zu der Ferienbetreuung in den Schulferien für das gesamte Schuljahr erfolgt gegen Ende des alten Schuljahres (Mai / Juni).

Die Anmeldung zu der Ferienbetreuung an beweglichen Ferientagen oder Schulentwicklungstagen erfolgt Ende Oktober / Anfang November.

Die Ferienbetreuung wird zu folgenden Zeiten angeboten:

- 1. Woche der Herbstferien
- 1. Woche der Osterferien
- 3 Wochen der Sommerferien (Zeitraum wird immer rechtzeitig bekannt gegeben)
- 3 Tage im Schuljahr (entweder an beweglichen Ferientagen oder an Schulentwicklungstagen)

E. Ausflüge

Die entstandenen Kosten für Ausflüge werden in voller Höhe auf die Eltern umgelegt. Die Eltern werden rechtzeitig über die voraussichtliche Summe des Ausfluges informiert. Die Endabrechnung erfolgt nach Beendigung des Ausfluges. Die Kosten werden mit der nächsten Beitragsrechnung vom Konto eingezogen. Kinder, die an einem Ausflug nicht teilnehmen sollen, können an diesem Tag nicht in der Einrichtung betreut werden.